



Bewerbungsinformationen für den Studiengang "Soziale Arbeit" (B.A.)

Hinweis:

Bei Bewerbungen zum Sommersemester 2024 wird auf die Aktualität der praxisbezogenen Vorbildung verzichtet. Das Praktikum darf damit auch länger als zwei Jahre zurückliegen.

Allgemeine Informationen

Der Studiengang Soziale Arbeit befähigt Sie zum selbständigen beruflichen Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Praxisbezogen vermittelt das Studium wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie Kompetenzen für kritisch-reflexives Denken und Handeln.

Vielfältige Theorien und Methoden sowie rechtliche und ethische Grundlagen ermöglichen Ihnen, eigenes berufliches Handeln fundiert zu gestalten, zu begründen und zu reflektieren. Der Studiengang qualifiziert Sie so für komplexe Herausforderungen in den Feldern Sozialer Arbeit.

Er ist generalistisch angelegt, gibt Ihnen aber Gelegenheit für eigene Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen über eine breite Themenauswahl in Theorie-Praxis-Vertiefungen und Wahlseminaren.

Mit dem Abschluss B.A. Soziale Arbeit steht Ihnen sowohl die berufliche Praxis als auch ein Weiterstudium offen. Mit der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter_in / Sozialpädagog_in können Sie bei öffentlichen oder freien Trägern, Behörden, Betrieben oder auch selbständig tätig sein. In den verschiedenen Arbeitsfeldern bündeln sich jeweils unterschiedliche Themen, Zielgruppen und institutionelle Strukturen. Dazu gehören:

Betriebliche Sozialarbeit, Bildungsarbeit, Schulsozialarbeit, Behindertenhilfe, Freizeit-/Erlebnispädagogik, Gemeinwesenarbeit, gesundheitliche Prävention und Rehabilitation, Kinder- und Jugendhilfe, offene Jugendarbeit, Krisenintervention, materielle und rechtliche Hilfen und Beratung, Sozialverwaltung, Suchthilfe, Straffälligenhilfe usw.

Der Studiengang auf einen Blick

Abschluss:	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform:	Vollzeit, Präsenzstudium
Regelstudienzeit:	7 Semester
Credit Points:	210 ECTS
Kosten:	Semesterbeitrag, keine Studiengebühren
Bewerbungsform:	Online, Teilnahme am Dialogorientierten Service-Verfahren (DoSV)
Bewerbungsfrist:	SoSe 2024: 01.12.2023 bis 15.01.2024 (Ausschlussfrist)
Studienbeginn:	jeweils zum Sommer- und Wintersemester

Bewerbungsfristen/ Bewerbungsform

Wenn Sie sich für den Studiengang Soziale Arbeit zum 1. Fachsemester bewerben möchten, ist eine Online-Registrierung über das Bewerbungsportal von hochschulstart.de erforderlich. Sie erhalten nach der erfolgreichen Registrierung eine BID (Bewerber-Identifikations-Nummer) und eine BAN (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer).

Im Anschluss verläuft die weitere Bewerbung direkt über das Online-Bewerbungsportal der „Alice-Salomon“-Hochschule Berlin.

Bitte halten Sie zum Ausfüllen des Onlineantrages Ihre BID und BAN bereit!

Bewerbungsfristen:

Wintersemester: vom 01.06. bis 15.07., 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)

Sommersemester: vom 01.12. bis 15.01., 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)

Andere Bewerbungsformen werden vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen.

Die alleinige Online-Datenregistrierung bzw. Onlinebewerbung stellt keine form- und fristgerechte Bewerbung dar.

Bewerbungen, die nach den o.g. Ausschlussfristen an der ASH eingehen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Bewerbungen per Fax oder E-Mail werden nicht akzeptiert. Abweichende Bewerbungsfristen für so genannte „Altabiturient_innen“ gibt es an der ASH nicht.

Das von Ihnen unterschriebene Anmeldeformular ist zusammen mit den Bewerbungsunterlagen an der ASH Berlin bis zur **Ausschlussfrist 15.01.2024** postalisch einzureichen.

Richtigkeit der persönlichen Angaben

Bitte beachten Sie, dass unrichtige Angaben, die zu einem Zulassungsbescheid führten, zu einer Aufhebung der Zulassung oder – wenn sie erst später bekannt werden – auch zu einer Aufhebung der Immatrikulation führen.

Sie versichern auf dem Anmeldeformular (aus dem Onlinebewerbungsverfahren) mit Ihrer Unterschrift, dass Sie alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtiggemacht haben. Ihnen ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung/ Einschreibung führen.

Sie erklären darüber hinaus Ihr Einverständnis damit, dass die Alice Salomon Hochschule die Daten der Onlinebewerbung ggf. abändern darf, sofern die Angaben in der Onlinebewerbung mit den Glaubhaftmachungen (Zeugnisse/Nachweise) nicht übereinstimmen sollten.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen Sie, dass Sie die v.g. Zulassungsinformationen zur Kenntnis genommen haben.

Bewerbungsstatus/ Änderung von Daten/ Zusendung

Nach der Abgabe Ihrer Bewerbung können Sie den Status Ihrer Bewerbungen in Ihrem Benutzerkonto im Bewerbungsportal von hochschulstart.de einsehen. Wichtig: Sie erhalten über hochschulstart.de die Zulassungsangebote für Ihre Bewerbungen. Behalten Sie daher Ihre Statusliste auf hochschulstart.de im Blick.

Bitte beachten Sie hierbei die verschiedenen Phasen der Bewerbung im DoSV.

Sie können sich auf hochschulstart.de nicht mehrfach registrieren. Sollten Sie das doch tun, wird nur über die mit der zeitlich letzten Registrierung eingegangene Bewerbung entschieden.

Ausführliche Informationen zum Bewerbungsablauf erhalten Sie unter

<https://www.hochschulstart.de/>

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten und die Auswahl der Bewerber_innen, die einen Studienplatz erhalten, ist das Berliner Hochschulzulassungsgesetz sowie die dazugehörige Hochschulzulassungsverordnung.

Die ASH Berlin erteilt keine schriftlichen oder mündlichen Auskünfte über den Eingang der Bewerbungsunterlagen sowie den Ausgang des Auswahlverfahrens.

Sollten Sie eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Unterlagen wünschen, so ist eine postalische Zustellung per Einschreiben von Ihnen vorzunehmen.

Änderungen der Stammdaten (Anschrift, Mail oder Telefonnummer) müssen im Bewerbungsportal bei hochschulstart.de von den Bewerber_innen selbst vorgenommen werden.

Sollten Sie nachträglich bemerken, dass Ihnen ein Fehler im Onlinebewerbungsverfahren unterlaufen ist, müssen Sie dies der Immatrikulationsverwaltung nicht gesondert mitteilen. Änderungen im Onlinebewerbungsverfahren kann nur die Immatrikulationsverwaltung vornehmen.

Dies betrifft zum Beispiel:

- Änderungen bzgl. der Durchschnittsnote
- Änderungen beim Datum des Erwerbs der HZB
- Änderungen im hochschuleigenen Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden entsprechend den glaubhaft gemachten Zeugnissen bzw. Nachweisen gegebenenfalls durch uns korrigiert.

Mit Erhalt eines Zulassungsbescheides, sind anschließend bei der schriftlichen Immatrikulation amtlich beglaubigte Kopien einzureichen (Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung, Berufsabschlusszeugnis sowie gegebenenfalls von Zweitstudienbewerber_innen das Bachelorzeugnis).

Eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen kann nicht erfolgen.

Bitte keine Klarsichthüllen, Bilder sowie Schnellhefter einreichen. Die ASH hebt keine Unterlagen für eine eventuelle spätere Bewerbung auf, d.h. eine Aufrechterhaltung der Bewerbung für das nächste Bewerbungsverfahren ist nicht möglich.

Wir bitten Sie, keine Originale einzureichen.

Hinweise bzgl. des Anmeldebogens

Sollten Sie nach Abschluss Ihrer Onlinebewerbung nicht die Möglichkeit haben den Anmeldebogen sofort auszudrucken, ist es erforderlich, dieses PDF-Dokument auf Ihrem Computer, USB-Stick o. ä. zu speichern, um das Formular zu einem späteren Zeitpunkt zu drucken. Eingereichte Bewerbungsunterlagen ohne Anmeldebogen werden vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen.

Beachten Sie bitte, dass der Anmeldebogen eigenhändig unterschrieben und im Original bis zur v. g. Ausschlussfrist der Immatrikulationsverwaltung vorliegen muss. Eine Zustellung per Fax, E-Mail u. ä. wird nicht akzeptiert.

In Ausnahmefällen kann das Formular unter Angabe der Hinderungsgründe per Mail bei der Immatrikulationsverwaltung angefordert werden.

Hinweise seitens der Immatrikulationsverwaltung der ASH

Eine form- und fristgerechte Nachreichung von Zeugnissen und/ oder Bescheinigungen ist grundsätzlich nur bis zur jeweiligen Ausschlussfrist möglich!

Aufgrund der Bearbeitungszeit von Zulassungsanträgen gilt es zu beachten, dass bei unvollständigen Bewerbungsunterlagen bzw. nicht formgerecht eingereichten Zeugnissen und /oder Bescheinigungen, welche unmittelbar vor der Ausschlussfrist in der Immatrikulationsverwaltung eingehen, in der Regel nicht mehr die Möglichkeit besteht Unterlagen nachzureichen.

Der Status „vorläufig ausgeschlossen“ kann dann eventuell durch die Bewerber_innen nicht mehr korrigiert werden.

Zugangsvoraussetzungen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind **für die Aufnahme des Studiums** bis zur Ausschlussfrist **zwingend notwendig** einzureichen:

- Frist- und formgerechte Bewerbung;
- Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder einer

- sonstiger gesetzlich vorgesehener Studienberechtigung (einfache Kopie)
- Nachweis der Praxisbezogenen Vorbildung (Vorpraktikum – einfache Kopie)

Ggf. weitere Nachweise gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin.

Vertragsunterlagen jeglicher Art führen nicht zur Anerkennung des Vorpraktikums oder zur Anerkennung bzgl. der Angaben im hochschuleigenen Auswahlverfahren.

https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Gemeinschaftsordner/Satzungen/Satzung_hochschuleigenes_Auswahlverfahren.pdf

Nähere Informationen zum Studium Soziale Arbeit finden Sie auf der Homepage der ASH.
<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-soziale-arbeit/vor-dem-studium/>

Bei Bewerbungen zum Sommersemester 2024 wird auf die Aktualität der praxisbezogenen Vorbildung verzichtet. Das Praktikum darf damit auch länger als zwei Jahre zurückliegen.

Hinweise für Bewerber innen mit deutscher HZB

- **Hochschulzugangsberechtigung (HZB):**
allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für diesen Bachelor-Studiengang.
- Hinweis für Bewerber_innen mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife: für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Vorlage einer Endbescheinigung des jeweils zuständigen Kultusministeriums (über den schulischen Teil und praktischen Teil der Fachhochschulreife) zwingend notwendig.

Alle Bewerber_innen - auch die der neuen Bundesländer - müssen zusätzlich zu ihrer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote beifügen (sofern sie nicht auf dem Zeugnis steht); diese Bescheinigung erhalten sie in der Regel von der Schule, die Ihr Zeugnis ausgestellt hat.

Alle Bewerber_innen, welche die Hochschulreife oder die Fachhochschulreife haben, das aber nicht durch das Zeugnis der EOS, einer Fachoberschule, eines Gymnasiums o.ä. belegen können, müssen sich die Anerkennung über die fachliche oder regionale Geltung einer HZB nicht bei der Alice Salomon Hochschule Berlin anerkennen lassen, sondern bei der:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Zeugnisankennungsstelle
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon (Zentrale): (030) 90227-5050

Hinweise für Bewerber innen mit ausländischer HZB

Ausländische Bewerber_innen, auch die der EU sowie Deutsche, die ihre HZB außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, fügen bitte den Bewerbungsunterlagen nicht nur eine Kopie der HZB ihres Landes, sondern auch die Übersetzung ins Deutsche in Kopie bei.

Darüber hinaus sind von allen Ausländern_innen, die keine deutsche HZB besitzen, die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung auf der Grundlage der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT).

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_25_RO_DT.pdf

Die Nachweise erfolgen durch:

- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2
- den „Test Deutsch als Fremdsprache“ – TestDaF (Niveaustufe TDN 4)
- den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II)
- das Zeugnis über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“
- das Zeugnis über das bestandene „Österreichische Sprachdiplom C2“ (ÖSD C2)

Hinweise für Studienberechtigte nach § 11 BerlHG

Bewerber_innen, die nicht über eine HZB verfügen, können nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) immatrikuliert werden.

<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HSchulGBE2011V27P11>

Reichen Sie bitte außer dem Nachweis der Praxisbezogenen Vorbildung unbedingt das Berufsabschlusszeugnis mit der erreichten Durchschnittsnote ein sowie die Berufsurkunde (einfache Kopien).

Bewerber_innen nach § 11 BerlHG reichen bitte einen lückenlosen tabellarischen Lebenslauf ein.

Hinweise für Bewerber_innen der gesetzlichen Sonderquoten

Antragsteller_innen mit Härtefallregelung

Sollten Sie einen Härtefallantrag bzw. einen Sonderantrag auf Nachteilsausgleich (Verbesserung Wartezeit bzw. Verbesserung Durchschnittsnote) stellen, fordern sie diese Sonderanträge per E-Mail: unter immatrikulationsverwaltung@ash-berlin.eu an.

Spitzensportler_innen

Bewerber_innen, die einem im öffentlichen Interesse förderungswürdigen Personenkreis angehören und auf Grund besonderer Umstände an den Studienort gebunden sind, insbesondere Bewerber_innen, die einem auf Bundesebene gebildeten Kader (Olympiakader, Paralympicskader, Perspektivkader, Ergänzungskader, Nachwuchskader 1 und 2) eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes für eine von den Olympiastützpunkten in den Ländern Berlin oder Brandenburg betreuten Sportarten angehören. Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise den Bewerbungsunterlagen bei.

Minderjährige Studienplatzbewerber_innen

Sollten Sie zum Zeitpunkt des Bewerbungsabschlusses noch minderjährig sein und Ihren Wohnsitz in dem Gebiet der Länder Berlin und Brandenburg bei einer für Sie sorgeberechtigten Person haben, müssen Sie außer dem Zeugnis der HZB und dem Nachweis der praxisbezogenen Vorbildung **eine aktuelle erweiterte Meldebescheinigung** einreichen.

Zweitstudienbewerber_innen

Bewerber_innen, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgreich abgeschlossen haben (Erststudium), gelten als Zweitstudienbewerber_innen. Zweitstudienbewerber_innen reichen das Abschlusszeugnis (mit Endbenotung) und die Exmatrikulationsbescheinigung Ihres Studiums ein und müssen auf einem gesonderten Blatt (formlos) eine ausführliche schriftliche Begründung für den Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit zum angestrebten Berufsziel darlegen.

Bewerber_innen, die an einer Hochschule in den neuen Bundesländern ihr Studium bis zum 30.09.1991 abgeschlossen haben, müssen sich wie Erststudienbewerber_innen bewerben und gelten nicht als Zweitstudienbewerber_innen.

[https://www.ash-](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/ImmaAmt/Bewerbung_und_Immatrikulation/MB_Zweitstudium.pdf)

[berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/ImmaAmt/Bewerbung_und_Immatrikulation/MB_Zweitstudium.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/ImmaAmt/Bewerbung_und_Immatrikulation/MB_Zweitstudium.pdf)

Ausländische Studienplatzbewerber_innen

Bewerber_innen, die ausländische Staatsangehörige (nicht EU- sowie EWR-Staatsangehörige) bzw. Staatenlose sind.

Hochschuleigenes Auswahlverfahren

Die ASH Berlin führt ein eigenes Auswahlverfahren gemäß dem Hochschulzulassungsgesetz Berlin durch, welches neben dem gesetzlichen Auswahlverfahren (nach Leistung und Wartezeit) studienrelevanten Kompetenzen eine besondere Berücksichtigung einräumt.

Der Schwerpunkt des hochschuleigenen Auswahlverfahrens liegt weiterhin beim Kriterium Leistung, also bei der Durchschnittsnote der HZB. Darüber hinaus werden studienrelevante Kompetenzen gemäß Punktekatalog der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin. Vgl. dazu unter folgendem Link:

[https://www.ash-](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Gemeinschaftsordner/Satzungen/Satzung_hochschuleigenes_Auswahlverfahren.pdf)

[berlin.eu/fileadmin/Daten/Gemeinschaftsordner/Satzungen/Satzung_hochschuleigenes_Auswahlverfahren.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Gemeinschaftsordner/Satzungen/Satzung_hochschuleigenes_Auswahlverfahren.pdf)

Absolvent_innen der Fachoberschule Sozialwesen dürfen bei den Angaben zum hochschuleigenen Auswahlverfahren die integrierten Fachoberschulpraktika nicht anrechnen, sondern lediglich ggf. absolvierte Praktika über die Fachoberschulausbildung hinausgehend. Das gilt ebenso für die integrierten Praktika einer Berufsausbildung. Auch diese dürfen hier nicht angerechnet werden.

Einzureichende Unterlagen

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen	Nachweis durch
Form- und fristgerechte Bewerbung	- unterschriebener Anmeldebogen im Original - Kontrollansicht - Bewerbungsunterlagen in einfacher Kopie
Allgemeine Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife	- Abschlusszeugnis in einfacher Kopie
Nachweis der Praxisbezogenen Vorbildung (Vorpraktikum)	- Arbeitszeugnis oder Praktikabeurteilung oder Formular: (siehe Homepage - Downloadbereich) in einfacher Kopie - Verträge sind als Nachweis nicht anerkannt
Ggf. weitere Angaben gem. der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin	- alle Angaben müssen mit Nachweisen belegt werden (einfache Kopie)

Mit Erhalt eines Zulassungsbescheides, sind anschließend bei der schriftlichen Immatrikulation amtlich beglaubigte Kopien einzureichen (Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung, Berufsabschlusszeugnis sowie gegebenenfalls von Zweitstudienbewerber_innen das Bachelorzeugnis).

Kontakt

Allgemeine Studienberatung

<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/allgemeine-studienberatung/>

Studierendenservicecenter – Immatrikulationsverwaltung

<https://www.ash-berlin.eu/studium/einrichtungen-fuer-studierende/studierendenservicecenter/bewerbung-immatrikulation/#c3658>